

ANMELDUNG

Ich melde mich zur Teilnahme an dem Seminar:

Seminar-Nr.: ⇒

unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen und Kenntnisnahme der DatenschutzhinFORMATION* verbindlich an.

Mitglied der BÖR? ja nein (bitte ankreuzen)

Den Teilnahmebeitrag von insgesamt _____ € werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der BÖR unter Angabe des in der Anmeldebestätigung bezeichneten Verwendungszwecks überweisen.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte über das Anmeldeformular der Website, per Mail oder Telefax (030/206 49 249) an die Geschäftsstelle.

Auszug aus den Teilnahmebedingungen:

Abmeldungen bitten wir unverzüglich bekannt zu geben. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstatten wir die volle Gebühr, bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Seminargebühr. Danach und bei Nichtteilnahme (aus jedem Grund) ist die volle Gebühr fällig.

*unsere Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.boer.de und die DatenschutzhinFORMATIONen finden Sie auf der Rückseite des beiliegenden Anschreibens und unter www.boer.de.

Berufs-/Dienstbezeichnung: _____

Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Behörde/Sozietät/Institution: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Möchten Sie vierteljährlich per E-Mail über unser aktuelles Veranstaltungsprogramm informiert werden (dieses Einverständnis können Sie jederzeit unter berlin@boer-ev.de widerrufen)? ja

Wünschen Sie eine gesonderte Rechnung? ja

Unterschrift: _____

(Themenwünsche für die Referierenden und ggf. abweichende Rechnungsadresse bitte auf ges. Blatt)



Bundesvereinigung
Öffentliches Recht

Das Versammlungsrecht in der gerichtlichen Praxis

Termin: Montag, 01.04.2019

von 9:30 bis ca. 16:00 Uhr

Referent: Dr. Alexander Oerke

Richter am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

Veranstaltungsort: Frankfurt am Main,

Das SPENERHAUS - Hotel und Tagungszentrum,
Dominikanergasse 6, 60311 Frankfurt am Main

Veranstaltungs-Nummer: 1-11-19

Seminargebühr: 310,00 € (Mitglieder 248,00 €)

inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen und Pausengetränken

Anmeldung: online, per Fax / Brief mit umseitigem Formular

Auskünfte: Bundesvereinigung Öffentliches Recht

Friedrichstr. 95, Postbox 125, 10117 Berlin

Tel. 030-20 64 92 48, 030-200 59 777

Fax. 030-20 64 92 49

E-Mail: berlin@boer-ev.de

Internet: www.boer.de; www.boer-ev.de

Die Teilnahmezahl ist **begrenzt**.

Sie können sich auch gerne bei uns vorab unverbindlich einen Platz reservieren lassen.

Ihr Referent

Dr. Alexander Oerke

Richter am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

Versammlungsbehörden werden immer wieder mit neuen und schwierigen Fragestellungen konfrontiert, die ohne tiefere Kenntnisse des Versammlungsrechts nicht sicher zu beantworten sind. Anstehende Entscheidungen sind regelmäßig unter hohem Zeitdruck zu treffen und haben oftmals verwaltungsgerichtliche Eilverfahren zur Folge. Nicht selten stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden auf der einen Seite emotional aufgeladenen und entsprechend agierenden Bürgern gegenüber; auf der anderen Seite äußern politische Entscheidungsträger gern abweichende „Rechts“-Vorstellungen und versuchen diese durchzusetzen. Sich stetig wandelnde Kommunikations- und Interaktionsformen verschaffen dem Versammlungsrecht zusätzlich eine hohe Dynamik. Dies alles kann in der behördlichen Praxis für erhebliche Unsicherheit sorgen.

Das Seminar soll insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versammlungsbehörden dabei unterstützen, die vorstehenden Schwierigkeiten zu überwinden sowie anstehende Rechtsfragen schnell und „gerichtsfest“ beantworten zu können. Hierzu werden die aktuellen Probleme des Versammlungsrechts dargestellt, Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und konkrete Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutiert. Daneben soll das Seminar den fachlichen Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützen.

Das Programm

Anhand von aktuellen Gerichtsentscheidungen werden insbes. folgende Themen und Grundbegriffe des Versammlungsrechts behandelt:

- Versammlungsbegriff, Schutzgut und Reichweite
- „unerwünschte“ und strafbare Meinungsäußerungen
- konkurrierende Schutzgüter, Abgrenzung zu Art. 5 Abs. 1 GG
- Versammlungsorte: Öffentliche und private Straßen, Begriff des „Öffentlichen Forums“, Verlegung des Versammlungsorts
- Veranstaltungs- und Versammlungsformen: Spontanversammlung, Mahnwachen, Dauerdemonstrationen, „kulturell“ geprägte Veranstaltungen, Spaßaktionen und Events (Flashmob etc.)
- Konkurrierende Veranstaltungen (Gegendemonstrationen)
- Anmeldepflicht und Kooperationsgebot, Verbote und Auflagen, Terminverschiebung, Verhältnismäßigkeit und Deeskalation, Daueranmeldungen,
- Weiteres: u.a. Ordneinsatz, Uniform- und Vermummungsverbot, Infrastruktur und Gegenstände (z.B. Fackeln, Zelte, Schlafsäcke, Info-Tische, Plakate, Versorgung mit Speisen und Getränken)

Zur Person des Referenten

Richter **Dr. Alexander Oerke** ist seit 2011 Mitglied des für Versammlungs- und Polizei-/Ordnungsrecht zuständigen 1. Senats des OVG Berlin-Brandenburg.

Das Seminar wendet sich u. a. an:

- mit dem Thema befasste Beschäftigte insbesondere in Versammlungsbehörden und Rechtsämtern,
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte,
- Fachanwältinnen und Fachanwälte

Senden Sie uns Ihre Fragen und Anregungen zur thematischen Schwerpunktsetzung. Wenn es möglich ist, werden die Sie besonders interessierenden Themen im Verlauf des Seminars ausführlich behandelt. Einfach eine E-Mail oder ein Fax mit Ihren Themenvorstellungen an unsere Geschäftsstelle senden (bitte möglichst 1 Woche vor Seminartermin).

Zielsetzung: Die BÖR e.V. ist ein Forum für alle besonders mit dem öffentlichen Recht befassten Personen und Institutionen. Dazu gehören u.a. Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Justiziarate. Dabei wird Wert darauf gelegt, Themen in den Vordergrund zu stellen, die tätigkeitsübergreifend unter Beachtung neuer Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung am Arbeitsplatz besonderes Gewicht haben.

Hinweise

Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie eine Wegbeschreibung und empfehlenswerte Hotels in der Nähe des Veranstaltungsortes.

Am Ende der Veranstaltung wird ein personenbezogenes **Teilnahmezertifikat** ausgehändigt, in welchem das Thema und der zeitliche Umfang (**5 Stunden**) bestätigt werden. Eine solche Urkunde ist in der Regel im Rahmen des **§ 15 FAO** für den Nachweis der jährlichen Pflichtfortbildung der Fachanwältinnen und Fachanwälte geeignet.